

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 107 (1939)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. V. v. Ernst, Can., Prof. theol., Luzern, Telefon 2 02 87 • Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung Luzern, Frankenstrasse. Telefon 2 74 22 • Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 7.70, halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII 128). Postabonnemente 30 Cts Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu • Erscheint je Donnerstags

Luzern, 9. März 1939

107. Jahrgang • Nr. 10

Inhaltsverzeichnis: Pius XII. — Lateinische Ansprache des Hl. Vaters. — Glückwünsche zur Papstwahl. — Die internationale Missionsausstellung in Genf. — Christliche Blütenlese aus altdutschen Staatsgesetzen. — Die gegenwärtigen Aussichten der Union vom orthodoxen Standpunkte. — Die Tragweite der päpstlichen Entscheidungen und Verlautbarungen. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

PIUS XII.

Bereits ist eine Woche seit der Papstwahl verstrichen. Und noch immer steht nicht nur die katholische, sondern die Welt in ihrem Banne.

Versuchen wir in unserer Wochenschrift »rückwärts-blickend, vorwärtsschauend« dem welthistorischen Ereignis gerecht zu werden.

Die Person des hohen Erklärten stand als »papabile« in aller Mund und letzte Nachrichten liessen an seiner

Wahl kaum mehr zweifeln. Zu einer electio per acclamationem ist es zwar nicht gekommen, wie bei der Wahl eines Pius V. und Sixtus V. Der »ordinarius modus« »per scrutinium« (s. Papstwahlkonstitution »Vacante Sede Apostolica« n. 57 — Appendix des C. J. C.) wurde noch eingehalten. Aber es ist doch etwas ganz Ausserordentliches in der Papstwahlgeschichte, dass unser Hl. Vater Pius XII. schon im dritten Wahlgang, am Abend des ersten



foto felici



Konklavetages, 2. März, nach aus dem Wahlgeheimnis durchgesickerten Nachrichten, mit 61 Kardinalsstimmen einstimmig gewählt worden ist. Die eigene Stimme habe Kardinal Pacelli dem greisen Kardinaldekan gegeben — eine pietätvolle Aufmerksamkeit.

Pius XII. ist »Romano di Roma«, nicht nur in Rom geboren, sondern civis Romanus aus einer hochangesehenen, alten Bürgerfamilie des »schwarzen Rom«, wie man vor den Lateranverträgen die Anhänger des »Papa re« gegenüber dem »weissen Rom« des Quirinals nannte. Ein Grossoheim des Hl. Vaters war unter Pius IX. Unterstaatssekretär, ein Onkel, Marcenesto Pacelli, Direktor des päpstlichen Banco di Roma. Sein Vater Filippo P. war Dekan der Konsistorialadvokaten, Laienjuristen, die an der römischen Kurie, insbesondere bei den Beatifikations- und Kanonisationsprozessen, funktionieren; hochgeachtet ist er im patriarchalischen Alter von fast 100 Jahren gestorben. Der vor Jahren verstorbene Bruder des Papstes Francesco trat in die Fusstapfen des Vaters. Als Unterhändler zwischen Pius XI. und Mussolini kam ihm ein grosses Verdienst am Zustandekommen der Lateranverträge zu. In Anerkennung dessen verlieh ihm der Papst den erblichen Marchesetitel.

Es ist eine gütige Fügung der Vorsehung, dass der Hl. Vater an seinem Geburtstage gewählt wurde: am 2. März 1876 wurde er geboren und am 4. März von einem geistlichen Onkel, Don Giuseppe Pacelli, auf die Namen Eugenio Maria Giuseppe Giovanni getauft. Es wird unsere »Jugendbewegten« freuen, dass der kleine Eugenio dem Circolo giovanile, dem katholischen Jünglingsverein, der Väter des hl. Philipp Neri an der Chiesa Nuova (Corso Vittorio Emanuele) angehörte. Der junge Monsignore Pacelli hatte in dieser seiner Lieblingskirche später auch einen Beichtstuhl.

Eugenio Pacelli hat an den Schulen Roms seine Schulbildung genossen; den philosophisch-theologischen Studien oblag er, als Alumne des Collegium Capranica, an der päpstlichen Universität Gregoriana, den kanonistischen an der Hochschule des Apollinare. Das kanonische Recht war sein Lieblingsfach. Unmittelbar nach der Priesterweihe (1899) übernahm er die Professur der »Institutiones Juris Canonici« am römischen Priesterseminar und lehrte später an der Accademia dei Nobili Ecclesiastici, einige Jahre diplomatisches Recht. Doch sein Vorgesetzter Mgr. Pietro Gasparri, damals Sekretär der Kongregation für ausserordentliche kirchliche Angelegenheiten, drängte den angehenden Diplomaten, sich ausschliesslich in den Dienst des Staatssekretariats zu stellen. Hier stieg er in wenigen Jahren vom Minutante (Konzeptist) zum Untersekretär, zum Pro-Sekretär und durch Ernennung Pius' X. zum Sekretär der genannten Kongregation empor. Welche geachtete Stellung schon der jugendliche Mgr. Pacelli an der Kurie einnahm, ersieht man daraus, dass er zur Delegation gehörte,

die der Papst 1911 zu den Krönungsfeierlichkeiten Königs Georg V. von England entsandte.

Eine ganz aussergewöhnliche Arbeitskraft erlaubte es dem vielbeschäftigten Beamten, sich neben seinen Amtsgeschäften einem ganz grossen Werk der Wissenschaft und Gesetzgebung zu widmen: er war seit 1904 die rechte Hand Gasparris bei dessen säkularer Schöpfung des Codex Juris Canonici; den unzähligen Sitzungen der Kodifikationskommission wohnte er als Assistent bei. Kardinal Gasparri hat in dem, drei Tage vor seinem Hinscheid vor dem Internationalen Juristenkongress gehaltenen Vortrag über den Werdegang des kirchlichen Gesetzbuches, diese wertvolle Mitarbeit dankbar anerkannt.

Es war mitten im Weltkrieg, im Jahre 1917, als Benedikt XV., der Diplomat auf dem Papstthron, seinen Unterstaatssekretär als Nuntius nach München sandte. Die bayrische Hauptstadt war durch den Weltkrieg erst recht zu einem der wichtigsten Zentren der kirchlichen Weltpolitik geworden. Der jugendliche Prälat war in München der Nachfolger des greisen, zum Kardinal kreierten, früheren Generals des Dominikanerordens, Mgr. Frühwirt. Mit einer seltenen Gewandtheit fühlte sich der italienische Monsignore in das ihm fremde Milieu ein. Er erlebte den Sturz des monarchischen Systems in Bayern und Deutschland und damit den Untergang einer ganzen Welt. Wie Mgr. Achille Ratti als Nuntius in Warschau den Bolschewisten, so hat Nuntius Pacelli den Münchner Kommunisten gegenüber grossen persönlichen Mut bewiesen: als eine Kommunistenbande in die Nuntiatur eindrang, stellte sich seine hohe Gestalt den Einbrechern entgegen und wich auch nicht zurück, als sie den Revolver entscherten. Geschickt wusste er sich den neuen demokratischen Verhältnissen anzupassen. Die Krönung seiner erfolgreichen Kirchenpolitik war der Abschluss des Bayrischen Konkordats von 1924, das so gut war und der Kirche, besonders in der Jugenderziehung und -Bildung, so weite Konzessionen machte, dass der Erfolg selbst katholischen Politikern fast unwahrscheinlich gross vorkam.

Der Münchner Nuntius ebnete die Wege zu einem weiteren Ziele: der Nuntiatur in der Hauptstadt des gewesenen »protestantischen Kaisertums«. Mgr. Pacelli wurde 1920 als Nuntius in Berlin akkreditiert. Die Frucht seiner nun ganz Deutschland umfassenden Tätigkeit war das 1929 ebenfalls von ihm geschaffene preussische Konkordat. In Berlin, wohin Mgr. Pacelli seinen Wohnsitz definitiv erst nach der glücklichen Ratifikation des bayrischen Konkordats verlegte, entfaltete der Nuntius erst recht eine ganz Deutschland umfassende Tätigkeit. Das Nuntiaturpalais wurde das Zentrum einer diplomatischen Tätigkeit, die nur das Beste des deutschen Volkes und insbesondere seines katholischen Teils im Auge hatte. Nuntius Pacelli war sich der Aufgabe der päpstlichen Gesandten bewusst, »die Beziehungen zwischen dem Apostolischen Stuhl und



den weltlichen Regierungen zu fördern« (Can. 267), mögen die aktuellen Träger der Staatsgewalt auch weltanschaulich auf anderem Boden stehen. Selbst mit den sozialistischen Ministern stand er auf persönlich freundschaftlichem Fusse, besonders freilich mit den Führern des Zentrums. Man hat daraus dem Berliner Nuntius einen Mangel an Voraussicht der kommenden nationalsozialistischen Machtergreifung vorwerfen wollen. Aber auch der Diplomat ist kein Prophet und muss mit den Gegebenheiten arbeiten, die er vorfindet. Und, wer weiss, vielleicht versteht es nun der Papst, wie früher der Nuntius mit den roten, oder doch rosaroten, Berliner Herrschaften, auch zu den nationalsozialistischen Eisenfressern wenigstens ein leidliches Verhältnis anzubahnen. Der Regenbogen und die Taube mit dem Oelzweig im Schnabel im Kardinals- und jetzigen Papstwappen weisen auf solche Intentionen hin. Der Wappenspruch »Opus iustitiae pax« betont aber, dass ein Friede nur auf dem Boden der Gerechtigkeit und Grundsätzlichkeit erblühen kann. — Von grösster Bedeutung für die diplomatischen Erfolge der zwölfjährigen Wirksamkeit Mgr. Pacellis in Deutschland war es, dass er die Landessprache vollkommen beherrschte. Der Schreibende hatte selber den Genuss anlässlich der Konsekrationsfeier des Bischofs Scheiwiler selig eine deutsche Rede des Kardinalstaatssekretärs anzuhören: selbst die berühmte St. Galler Beredsamkeit verblasste und verstummte völlig gegenüber dem in feinsten Diktion, frei vorgetragenen Toast des Kirchenfürsten. Pius XII. ist noch mehr Polyglott als sein Vorgänger. Am Internationalen Pressekongress zu Rom 1935 resümierte der Kardinalstaatssekretär seine italienische Konferenz flüssig in französischer, englischer, deutscher, spanischer und portugiesischer Sprache. An den deutschen Katholikentagen war jeweils die Schlussrede des mit fürstlicher Grandezza auftretenden Nuntius das Ereignis der Tagung.

Als dann der greise Kardinalstaatssekretär Pietro Gasparri nach der Lösung der römischen Frage und der Unterzeichnung der Lateranverträge, Rücktrittsabsichten äusserte, war der Berliner Nuntius und frühere Unterstaatssekretär sein gegebener Nachfolger, umso mehr, da das preussische Konkordat von 1929 dessen Wirken in Berlin die Krone aufgesetzt hatte. Im Konsistorium vom 16. November 1929 wurde Mgr. Pacelli zum Kardinal kreiert. Im folgenden Jahr trat er die Nachfolgeschafft Kardinals Merry del Val als Erzpriester von St. Peter und zugleich die Gasparri als Kardinalstaatssekretär an. Zwar war der eigenmächtige und autoritäre Pius XI. nun erst recht sein eigener Staatssekretär. In Rücksicht auf dessen Herrschernatur hielt sich Kardinal Pacelli vorsichtig zurück und war lediglich der treue Diener seines Herrn. An den während seines Staatssekretariats mit Baden, Oesterreich, dem Deutschen Reich, Jugoslawien, Rumänien und Lettland geschlossenen Konkordaten hatte er aber doch einen persönlichen Hauptanteil.

Der Kardinalstaatssekretär trat umso mehr international als päpstlicher Legat hervor. Sein glanzvolles Auftreten an den Eucharistischen Weltkongressen von Buenos Aires (1934) und Budapest (1938), an den Feierlichkeiten von Lourdes (1935) und Lisieux (1937) ist noch in aller Erinnerung. Eigenartig und bedeutsam war auch seine private Reise in den Vereinigten Staaten im Wahljahr 1938, wo er mit Präsident Roosevelt persönlich bekannt wurde; frühere Auslandsreisen hatten ihn schon mit den Staatsmännern Südamerikas und Europas zusammengeführt. Durch diese Weltmissionen hat Pius XI., bewusst oder unbewusst, seinen »lieben atlantischen und panamerikanischen Staatssekretär«, wie er ihn launig in einer Dedikation nannte, zu seinem Nachfolger prädestiniert und ihm fürs kommende Konklave die Stimmen der ausländischen Kardinäle gesichert.

Pius XII. wird das Regierungsprogramm Pius' XI. in seinen grossen Linien als Papst der Katholischen Aktion, als Papst der Missionen und als Pazifikator fortsetzen, wie aus seiner ersten Radiosendung (s. an anderer Stelle des Blattes) erhellt. Aber doch wohl wieder in einer anderen Art und Methode. Ist Pius XII. doch auch eine ganz andere Persönlichkeit als Pius XI.

Vor allem soll aber der Klerus die grossen Pläne und Intentionen des zwölften Pius, gerade im Priestertum als tiefreligiöser Charakter sein Vorbild, nach Kräften und besonders mit Gebet unterstützen.

Deus conservet Eum et vivificet Eum et non tradat Eum inimicis ejus. V. v. E.

SANCTISSIMI DOMINI NOSTRI

PII

DIVINA PROVIDENTIA

PAPAE XII

NUNTIIUS AD UNIVERSUM CATHOLICUM ORBEM

Dum gravissimum Summi Pontificatus onus, quod Deus, arcano Providentiae Suae consilio, Nostris humeris imposuit, vehementer Nos commovet ac propemodum animum frangit Nostrum, necessitate quadam compellimur ut mentem ita paternum alloquium ad universum Catholicum Orbem convertere.

Ac principio dilectissimos e Sacro Collegio Purpuratos Patres, quorum pietatem, virtutem, praeclaraque animi ornamenta diuturno cognovimus usu, amantissima voluntate complectimur; Venerabiles dein in episcopatu Fratres singulos universos benevolentissime salutamus; sacerdotibus item Jesu Christi administris ac dispensatoribus mysteriorum Dei, religiosis viris ac mulieribus benedicimus, atque iis etiam, qui sive sacris expeditionibus operam dantes





Iesu Christi Regnum usquequaque provēhant, sive in Catholica Actione Episcoporum ductu militantes, hierarchicum eorum apostolatum adiuvant; omnibus denique quos ubique terrarum habemus filiis, iisque praesertim qui vel rerum inopia laborant, vel doloribus afficiuntur, caelestia munera supernaque solacia imploramus.

Attamen mens Nostra ad eos quoque fertur omnes, qui extra Catholicae Ecclesiae saepa versantur; quique, ut confidimus, libenter accipient divina auxilia esse a Nobis, hac sollemni hora, sibi a Deo Optimo Maximo Nostris precibus implorata.

Ac Nostro huic paterno nuntio omen pacis adiicere invitationemque cupimus. Pacem, dicimus, quam Noster pia recordationis Deceptor tam impense hominibus suasit tamque enixis precibus imploravit, ut suam Deo vitam pro concilianda hominum concordia ultro devoveret, Pacem, Dei munus pulcherrimum, quae exsuperat omnem sensum; pacem, quam cordati omnes non expetere non possunt; pacem denique, quae ex iustitia caritateque oritur. Ad pacem illam adhortamur omnes, quae animos amicitia Dei coniunctos refovet, quaeque domesticum convictum sacro Iesu Christi amore temperat atque componit; ad pacem, quae nationes ac gentes per mutuum fraternumque auxilium coniungit; ad pacem denique atque concordiam ita inter Nationes instaurandam, ut singulae gentes mutua consensione, amico foedere atque adiutrice opera, ad universae hominum

familiae profectum felicitatemque, aspirante juvanteque Deo, contendant.

Ac praeterea, trepidis hisce temporibus, dum tot tantaeque difficultates eam veri nominis pacem, quam omnes vehementissime exoptant, prohibere atque arcere videntur, supplices ad Deum admovemus preces, pro iis omnibus qui publicae rei praesunt, et ad quos gravissimum ac perhonorificum onus pertinet populos perducendi ad prosperitatem civilemque progressionem.

En vobis, Purpurati Patres, en vobis, Venerabiles Fratres, vobisque amantissimi filii, primum quod Deus e Nostro prompsit Patris animo votum.

Nostrisque utique obversantur oculis gravissima quibus conflictatur homines mala, quibusque inermes Nos, at Summi Dei auxilio nisos, opus est mederi. A Divo Paulo mutuati verba »Capite nos!« hortamur omnes. In hanc profecto erigimur spem vos filios vosque fratres flagrantissimum hoc Nostrum conciliandae pacis votum minime esse destitutos. Post Dei opem, promptae alacrique voluntati vestrae, maximopere confidimus.

Utinam Christus Dominus, »de cuius plenitudine omnes nos accepimus« (Jo., I, 16) optato huic Nostro e coelo adsit, atque illud, solacia ac bona omnia portendens, per universum terrarum orbem diffundat; auspice quidem Apostolica Benedictione, quam Nos peramanter impertimus.



Glückwünsche zur Papstwahl

Der schweizerische Bundespräsident, Dr. Philipp Etter, hat an Papst Pius XII. anlässlich seiner Wahl folgendes Telegramm gerichtet: »Der Bundesrat nimmt durch meine Vermittlung und als Dolmetscher des Schweizervolkes von Herzen teil an der Freude der katholischen Kirche, wie er bereits deren Trauer geteilt hat, und entbietet Eurer Heiligkeit die ergebensten und wärmsten Wünsche, damit Gott den neuen Pontifex segne und ihm in einer vom Lichte eines neuen Friedens erleuchteten Welt eine lange und fruchtbare Regierung gewähre. Er schätzt sich glücklich, zu wissen, dass Eure Heiligkeit die Schweiz aufs beste kennt und mit ihr durch unlösbare Bande wertvoller Freundschaft verbunden ist.«

Papst Pius XII. hat auf das Telegramm des schweizerischen Bundesrates wie folgt geantwortet:

»Die Wünsche, die Sie im Namen des lieben Schweizervolkes an Uns richten, haben einen tiefen Widerhall in Unserm Herzen gefunden, das die edlen Gefühle dieses glorreichen Landes gut kennt. Wir segnen es und bitten Gott, er möge ihm immerwährenden Frieden und blühendes Wohlergehen gewähren.«

Bischöfliche Glückwünsche.

Dr. Franziskus von Streng, Bischof von Basel und Lugano, sandte an Papst Pius XII. folgendes Glückwunschtelegramm: »Empfangen Sie aus der Schweiz, in der wir Sie als hohen Feriengast wiederholt begrüßen durften, als Zeichen unserer überaus grossen Freude über Ihre Wahl herzliche Glückwünsche, die Versicherung gehorsamster und treuester Ergebenheit und unserer Verbundenheit in Gebet und Opfer.«

Bischof Dr. Josephus Meile, St. Gallen, an den Hl. Vater: »Mit jubelnder Freude empfangen Klerus und Volk der Diözese St. Gallen, welche Ihre Persönlichkeit schon lange tiefinnig verehrten, die Nachricht von Ihrer Wahl zum Papste. Unter Dankesgebeten entbieten wir Eurer Heiligkeit in grösster Ehrfurcht unsere Glücks- und Segenswünsche und geloben zu Füßen Eurer Heiligkeit Gehorsam und kindliche Ergebenheit. Schätzten wir es schon hoch, von einem Kardinal die Bischofskonsekration empfangen zu dürfen, so ist unser Glück durch Ihre Wahl zum Hl. Vater ein ganz ausserordentliches geworden. Eifrig beten wir alle Tage, dass Gott das Pontifikat Eurer Heiligkeit mit reichsten Gnaden erfülle.«

Der Hl. Vater an das Bistum St. Gallen.

Der päpstliche Gardekaplan Dr. Paul Krieg, Geistlicher der Diözese St. Gallen, übermittelte dem Bischof von St. Gallen folgende Depesche:

» An der heutigen Audienz, bei welcher wir Papst Pius XII. unsere Huldigung darbrachten, beauftragte mich der Heilige Vater, an den Bischof, den Klerus und das Volk der Diözese St. Gallen die herzlichsten Grüsse zu übermitteln. Der Papst spendet allen seinen besondern apostolischen Segen.«

Eine schweizerische Abordnung zur Papstkrönung.

Der Bundesrat wird sich an der Krönung des Papstes Pius XII. durch Oberstdivisionär Hans Pfyffer von Altshofen, ehemaliger schweizerischer Gesandter in Warschau, in der Eigenschaft eines ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers in Sondermission vertreten lassen. Minister Pfyffer wird von Oberst Hirschbühl, ehemaligen Kommandanten der päpstlichen Schweizergarde, begleitet.

Die internationale Missionsausstellung in Genf

Im grossen Saale des imposanten Batiment Electoral in Genf ist von Samstag den 4. bis Sonntag den 12. März eine grosse internationale Ausstellung der katholischen Missionen. Die Bedeutung dieser Ausstellung zeigt schon die Tatsache, dass wir im Ehrenkomitee den päpstlichen Nuntius Mgr. Bernardini und den Diözesanbischof Mgr. Marius Besson und sogar den Kardinal Villeneuve, Erzbischof von Québec, sowie Kardinal Tisserant, den Präfekten der Kongregation für die Orientalischen Kirchen, finden. Nachdem letzten Samstag die Ausstellung mit Ansprachen des päpstlichen Nuntius, des Genfer Staatsrates Pugin und Mgr. Besson's hochoffiziell eröffnet wurde, begleiten feierliche Gottesdienste mit Predigten und Pontifikalämtern und Vorträge von Missionären über verschiedene Missionsgebiete die ganze Ausstellung. So wird nächsten Sonntag um 10 Uhr in der Kirche Ste-Clotilde ein feierlicher Gottesdienst im byzantinischen Ritus, gleichzeitig in St. Antoine ein solcher im armenischen Ritus gehalten.

In 35 Ständen stellen verschiedene schweizerische und ausländische Missionsgesellschaften ein grosses, ebenso interessantes, wie zum Teil auch höchst wertvolles Material aus. Unter den schweizerischen Teilnehmern treffen wir einmal die Missionsgesellschaft von Bethlehem mit dem methodisch und sachlich bemerkenswertesten Stand der ganzen Ausstellung. In Missionsgebieten der Bethlehem-Missionäre arbeiten bekanntlich auch die Ingenbohrer Schwestern mit. Ihnen gegenüber haben unsere Schweizerkapuziner einen reichen und interessanten Stand aufgetan. Auch das Benediktinerkloster Engelberg, aus dem bereits 12 Patres und Brüder in Zentralafrika wirken, erzählt von deren Arbeit in den Seminarien von Yaundé und Otélé in Kamerun zur Heranbildung eines einheimischen Klerus und einheimischer Katecheten ganz Erfreuliches. Die erst vor wenigen Jahren von der Abtei St. Maurice im Unterwallis eröffnete Mission

von Sikkim im nördlichen Indien muss sich vorderhand begreiflicherweise mit einer einfacheren Ausstellung begnügen, ebenso die von den Chorherren vom Grossen St. Bernhard in Tibet in den Bergen von Kinnan begonnene Mission, die wagemutig ein Kloster baut und unter allerhärtesten Bedingungen schon erfreuliche Erfolge aufweist.

Selbstverständlich haben die grossen Missionsorden der Franziskaner, Dominikaner, Jesuiten, Redemptoristen, Salesianer, Weissen Väter, Pallottiner, Lazaristen, Marianisten, Marianhiller von St. Ottilien nebst verschiedenen meist französischen Schwesternmissionen die Ausstellung ebenfalls besichtigt. Das stärkste Interesse findet wohl die mitten im grossen Saale aufgestellte Ausstellung der Nordpolmission der »Kongregation der Oblats de Marie Immaculée« mit ihren Eskimohütten und Hundeschlitten.

Unter den Missionshilfsgesellschaften finden wir nebst den christlichen Schulbrüdern, der St. Peter Claver-Solidarität und dem Oeuvre Saint-Justin in Freiburg auch die vom Luzerner P. J. Fuchs im Jahre 1928 gegründete »Gesellschaft der Indianermission des Don Bosco«, deren Stand mit den mannigfachen, zum Teil mit einfachsten Mitteln und Kräften erreichten Missionshilfen eine besondere Erwähnung verdient.

Der Schreibende hat die Ausstellung letzten Sonntag mittags besucht in einer Zeit völliger Leere und so ungestört alles während mehr denn 3 Stunden ansehen können. Zweifelsohne belebt und befruchtet eine derartig reiche und interessante Ausstellung den wahrhaft katholischen Missionsgedanken weiter Kreise aufs nachhaltigste und vermittelt in anschaulicher Weise tiefste Einblicke in die Arbeiten und Erfolge unserer zahlreichen und gewaltigen Missionsgebiete über die ganze Erde hin. Neben dem vielen höchst Unerfreulichen der Gegenwart lernt man da eine geradezu staunenswerte Missionsarbeit kennen und schätzen.

Und doch habe ich die so imposante und interessante Schau nicht restlos befriedigt verlassen. Was hat z. B. ein grosses Bild vom Dom in Split oder von der Blasiuskathedrale in Ragusa, also Bilder aus ganz und längst katholischen Gegenden, in einer solchen Missionsausstellung zu bedeuten? Sodann sind, wie seinerzeit auch in der grossen vatikanischen Missionsausstellung viele künstlerisch oder ethnologisch höchst wertvolle Dinge und Dingerchen aus Missionsländern zu sehen, die ja einen ganz hübschen, reichen Stand ergeben, aber, offen gestanden, mit der Mission nur in einer sehr losen Beziehung stehen. Sach- und fachgemäss zusammengestellt, würden diese Sachen und Säckelchen vermutlich einen guten Einblick in die Kultur, Kunst, Religion, in das Volksleben der betreffenden Missionsgebiete vermitteln. So für sich hingestellt, fehlt vielfach, zumal bei einer Reihe von Ständen weiblicher Missionsgesellschaften, der klare, einheitliche Leitgedanke. Man steht unter dem Eindruck: multa, non multum.

Tausende werden zweifellos in diesen Tagen die so reiche und instruktive Schau besuchen. Diesen will und soll damit auch der Gedanke beigebracht werden, mit den eigenen Mitteln und Kräften Mission und Missionäre inskünftig zu unterstützen und zu fördern. Wer selber seit Jahrzehnten als Leiter eines Paramentendepots für unsere schweiz. inländische Mission mit deren mehr denn 300 Gottesdienst-

stationen etwas von der Not und Armut so manchen Gotteshauses auch in unserer Schweiz weiss, hätte gerne ad oculos demonstriert gesehen. was auch da alles geleistet werden könnte und sollte. Genf hat ja eine Anzahl von hübschen Arbeiten in Seide, Leinen, Silber, handgeschriebenen Kanontafeln, Missionsapotheken, Missionsaltären etc., ausgestellt. Aber was Liebe und erfinderischer Opfergeist aus kleinsten, unbeachteten, vielfach weggeworfenen Flickern für Missionszwecke zu leisten versteht, das hätte die Gesellschaft für Indianermission von Don Bosco den Hunderten und Tausenden von Frauen und Mädchen ad oculos demonstrieren können, wenn sie ihre mit Fleiss gefertigten Paramente, Reisedecken, Teppiche etc. in einem grössern Stande, genau etikettiert, hätten ausbreiten können. Nach dieser durchaus praktischen Seite hin scheint mir die sonst grandiose Genfer Ausstellung etwas versagt zu haben. Hoffentlich werden künftige derartige Ausstellungen, die in der deutschen Schweiz nicht minderm Interesse begegnen werden, als in der welschen, neben den ideellen Gesichtspunkten auch diese praktische Seite beachten und verständnisvoll betreuen und dadurch mithelfen, die so notwendigen Hilfskräfte der Heimat für die Missionen noch mehr zu wecken und kräftiger zu fördern. J. Hermann, Prof., Luzern.

Christliche Blütenlese aus altdutschen Staatsgesetzen

Die Akademie für deutsches Recht hat eine Sammlung alter »Germanenrechte« herausgegeben, die noch fortgeführt wird (Verlag H. Böhlau, Weimar). Dieser Sammlung entnehmen wir die nachstehenden gesetzlichen Bestimmungen. Zu bemerken ist aber, dass die Anmerkungen der Herausgeber leider dem christlichen Einschlag der Rechtsquellen selten gerecht werden, sondern vielfach im Dienste eines übertriebenen Nationalismus stehen. Wenn dieses Germanenrecht auch in manchen seiner Strafgesetze einer halbbarbarischen Zeit angehört, so ist es doch ein Beweis, dass schon die alten Deutschen christlich dachten.

1. Gesetze des Karolingerreiches.

a) Das Königsgesetz von 816 beginnt mit den Worten: »Im Namen unseres Herrn Jesus Christus. Ludwig, durch göttliche Fügung gekrönt, Herrscher des römischen Reiches, die erlauchte Majestät, allen Bischöfen, Äbten, Herzögen, Gaugrafen und allen unsern Treuen.« Das Erläuterungsgesetz zum Volksrecht der Salfranken von 819 kennt die Einleitungsworte: »In nomine Domini«, »im Namen des Herrn«. Ohne Zweifel ist unter »Herr« nicht schlechthin Gott, sondern Christus verstanden.

b) Das alemannische Volksrecht, das unter Karl, dem Hammer, eine Neufassung und später die Umbenennung auf den Alemannenherzog Lantfrid († 730) erfuhr, enthält viele verchristlichte Elemente. Gleich eingangs wird die Testierfreiheit zugunsten der Kirche sowie das kirchliche Asylrecht gewährleistet. Der Sonntagsheiligung wird mit den ernstesten Worten Nachachtung verschafft: »Am Sonntag unterfange sich niemand, Knechtsarbeit zu tun, weil das Gesetz es verbietet und die Heilige Schrift es in allem bezeugt. Wenn ein Knecht bei diesem Vergehen be-

funden wird, wird er mit Stöcken geprügelt. Ein Freier aber werde bis zum dritten Mal verwahrt. Wenn er aber nach der dritten Verwarnung bei diesem Vergehen befunden wird und Gott zu dienen am Sonntag verschmäht und Knechtsarbeit tut, dann verliere er den dritten Teil von seiner Erbschaft. Wenn er aber hiernach befunden wird, dass er dem Sonntag nicht Ehre erweist und Knechtsarbeit tut, dann werde er vorgeführt, vor dem Grafen überführt und der Knechtschaft übergeben, wohin der Herzog es dann befiehlt, und bleibe, weil er Gott nicht dienen wollte, für ewig Knecht« (38. Gesetz). Eine Sonderüberlieferung dieses Volksrechtes trägt den Titel: »In Christi Namen beginnt das Volksrecht.«

c) Die berühmte Lex Baiuvariorum, das Volksrecht der Bayern, wahrscheinlich unter Karl Hammers Sohn Pippin zwischen 743—748 entstanden, wird mit den Worten eingeleitet: »Im Namen unseres Herrn Jesu Christi.« Ganz besonders zeigt folgende Stelle, wie das Christentum strafmildernden Einfluss ausübte: »Keine Schuld sei so schwer, dass dem Fehlenden nicht aus Gottesfurcht und Achtung vor den Menschen das Leben gelassen werde (wenn er seine Zuflucht zur Kirche nimmt), weil der Herr spricht: ‚Wer vergibt, dem wird vergeben; wer aber nicht vergibt, dem wird auch nicht vergeben.‘« Wie im alemannischen Volksrecht, wird hier das Verbot der unerlaubten Ehe mit demjenigen der Sonntagsarbeit in ein nämliches Gesetz aufgenommen. Der Sonntagsheiligung gelten folgende strenge Bestimmungen: »Wenn jemand am Sonntag Knechtsarbeit tut, verliere der freie Mann, der einen Ochsen anspannt und mit dem Wagen fährt, den rechten Ochsen; wenn er aber das Gras mäht oder sammelt oder das Korn mäht oder sammelt oder irgend eine Knechtsarbeit am Sonntag tut, werde er ein- oder zweimal verwahrt. Bessert er sich nicht, werde sein Rücken mit 50 Schlägen gerbt. Unterfängt er sich wiederum, am Sonntag zu arbeiten, werde von seinem Vermögen der dritte Teil genommen. Hört er noch nicht auf so verliere er seine Freiheit und sei Knecht, weil er am heiligen Tage nicht frei sein wollte. Ist einer aber Knecht, so werde er für ein solches Verbrechen gezüchtigt. Bessert er sich nicht, verliere er die rechte Hand. Deshalb ist eine solche Handlung zu verbieten, weil sie Gott zum Zorn reizt und wir infolgedessen in der Ernte gezeisselt werden und Not leiden.« . . . »Wenn sich jemand auf der Reise zu Wagen oder zu Schiff befindet, halte er vom Sonntag bis zum Montag an. Wer die Vorschrift des Herrn nicht beachtet: ‚Keine Arbeit tue am heiligen Tage weder du noch dein Knecht noch deine Magd noch dein Ochse noch dein Esel noch irgendwelcher deiner Machtbefohlenen‘, und wer dies auf der Reise oder sonst irgendwo zu beachten verschmäht, der werde zu 12 Schilling verurteilt. Tut er dies häufig, ver falle er der obgenannten Strafe.« Des weitern werden eingehend Ehebruch sowie andere Sittlichkeitsdelikte erörtert und streng geahndet. Bezüglich der Einleitung eines Abortus heisst es z. B.: »Wenn jemand einen Trank gibt, der eine Fehlgeburt verursache, empfangen das Weib, wenn es eine Unfreie ist, 200 Geisselhiebe; handelt es sich um eine Freie, verliere das Weib die Freiheit und werde zur Knechtschaft zugewiesen, wem der Herzog befiehlt.« In einem Ergänzungsgesetz vom Jahre 810 steht unter anderem: »Witwen, Waisen und Schwache

sollen unter dem Schutze Gottes und unserer Vormundschaft Frieden und ihr Recht haben.«

d) Im ersten sächsischen Königsgesetz (wohl aus dem 8. Jahrhundert) fällt die Strenge gewisser Strafen auf. So wird verfügt: wer aus Verachtung des Christentums die 40-stündige Fastenzeit nicht beachtet und Fleisch isst, soll »des Todes sterben«, ausser es sei ein Notfall vorgelegen. Ebenso wird mit dem Tode bestraft, wer den Körper eines verstorbenen Mannes nach dem Brauch der Heiden durch Feuer verzehren lässt und seine Gebeine zu Asche machte. »An den Sonntagen sollen keine Versammlungen und öffentlichen Zusammenkünfte stattfinden, ausser wegen dringender Notwendigkeit oder feindlichem Zwang, sondern alle sollen zur Kirche gehen, um Gottes Wort zu hören und sich mit Gebeten und gerechten Werken zu beschäftigen. In gleicher Weise sollen sie an den hohen Festtagen Gott und der versammelten Kirche dienen und weltliche Zusammenkünfte meiden.« Weissager und Zauber mussten den Kirchen und Pfarrern überliefert werden.

e) Aus dem Gesetzbuch der Sachsen (Liber Legis Saxonum) entnehmen wir, dass damals Ostern, Pfingsten, Weihnachten, Maria Geburt, die Tage des hl. Johannes des Täufers, des hl. Petrus, des hl. Martinus als Festtage begangen wurden.

f) In mehreren Gesetzen, so im Volksrecht der Friesen, wurde festgesetzt, dass der Eid auf die Reliquien der Heiligen abzulegen sei. Meineid wird überall sehr scharf bestraft. In eben diesem Volksrecht findet sich folgendes typische Beispiel eines Siebenhändereides und eines Gottesurteils! Wurde irgendein Mann getötet in einem Aufruhr oder Volksauflauf und konnte der Täter nicht erwischt werden, so durfte derjenige, welcher des Getöteten Sühne forderte, bis sieben Männer belangen und einem jeden von diesen das Verbrechen des Todschlages vorwerfen. Ein jeder von ihnen musste sich dann mit »selbzwölfter Hand« vom vorgeworfenen Verbrechen reinigen. Dann sollten sie in die Kirche geführt werden und Lose auf den Altar oder vor die Reliquien der Heiligen legen. Diese Lose waren so beschaffen: Zwei Stäbe oder Reiser wurden von einem Zweige geschnitten; der eine von ihnen wurde mit dem Zeichen des Kreuzes versehen, der andere unverändert gelassen. Darauf wurden sie mit reiner Wolle umwickelt und hingelegt. Ein Priester oder, wenn kein solcher anwesend war, ein unschuldiger Knabe, sollte eines dieser Lose vom Altare wegnehmen, während das Volk betete, Gott möge durch ein sichtbares Zeichen kundtun, ob einer der sieben Männer den Todschlag begangen, bzw. wahr geschworen habe oder nicht. Wurde das mit dem Kreuze bezeichnete Los aufgenommen, so galt der Geschworene als unschuldig. Wer in Friesland am Sonntag Knechtsarbeit tat, wurde jenseits der Laubach zu 12 Schillingen, in den übrigen Gegenden zu 4 Schillingen verurteilt. Wie in andern Gesetzessammlungen jener Zeit, wurden auch bei den Friesen Verwendungen bezüglich der Strafe äusserst vielgestaltig abgestuft.

g) Dass der berühmte, von Eike von Repkow zwischen 1215 und 1235 verfasste Sachsenspiegel viel wert-

volles christliches Gedankengut birgt, ist bekannt. Dieses Werk würde eine eigene Darstellung verdienen.

Dr. Burkhard Mathis, O. M. Cap.

(Fortsetzung folgt).

Die gegenwärtigen Aussichten der Union vom orthodoxen Standpunkte

Von Dr. jur. Fürst Nikolaus Massalsky.

»... und lasset uns um die Vereinigung aller beten«. (Aus der östlichen Liturgie)

I.

Es ist keine Uebertreibung zu sagen, dass die brennendste Frage der Kirchengeschichte des späten Mittelalters und der Neuzeit diejenige der Union oder genauer gesagt der wechselseitigen Beziehungen der Katholischen und Orthodoxen Kirche ist, zumal das Grosse Schisma auch heute noch seinen unheilvollen Schatten auf das Kirchenleben und die Kirchenentwicklung wirft. Die Nachkriegsereignisse haben der Unionsfrage eine besondere Aktualität verliehen und sie aus dem Gebiete theoretischer Erörterungen in das der lebendigen Aufgaben gestellt.

Um einen klaren Ueberblick über die Schwierigkeiten der Union zu gewinnen, genügt eine kurze Zusammenfassung der Geschichte dieser Idee, die so alt ist, wie das Grosse Schisma selbst. Die Einführung des Christentums in Russland, die im Jahre 988 durch den heiligen apostelgleichen Grossfürsten Wladimir von Kiew erfolgt, und dessen Andenken in diesem Jahre (anlässlich der 950. Wiederkehr des Tages) in der ganzen orthodoxen Kirche gefeiert wird, fällt bereits in die Zeit, in der sich merkliche Spannungen zwischen den West- und Ost-Kirchen herausgebildet hatten, und in denen die Patriarchen von Konstantinopel, von den Kaisern von Byzanz gestützt, sich allen Ernstes dazu anschickten, die politisch ungünstige Lage Roms sich zu Nutzen zu machen, und zu versuchen, das Schwergewicht der Christenheit nach Konstantinopel als dem »Neuen Rom«, wie es im 2. Canon des Konzils von Konstantinopel bezeichnet worden war, zu verlegen, wobei sie sich selbst, unter einer tendenziösen Auslegung des 3. Canons desselben Konzils, als Haupt der Christenheit fühlten. Die gesamte Einstellung der späteren orthodoxen Kirche zu der von Rom wurde allmählich immer feindlicher und suchte nach einer Entladung, die dann 1054 auch kam. Nachdem die ganze geistige Entwicklung Russlands massgeblich von Byzanz aus beeinflusst wurde, drang auch der Antagonismus gegen Rom in Russland ein und beeinflusste die gesamte Einstellung dieses Landes für mehrere Jahrhunderte. Dieser Umstand erwarb eine besondere Bedeutung, als später, nachdem die Bedeutung des Patriarchen von Konstantinopel, infolge des Sinkens des Ansehens des Ost-Römischen Reiches, zu schwinden begonnen hatte, die Kirche von Russland, infolge des politischen Aufschwunges dieses Landes, die führende Rolle in der Orthodoxie zu spielen begann.

Es gehört zu den feststehenden Regeln der Entwicklung der orthodoxen Kirchen (deren gegenwärtige Zahl 16 beträgt), dass die Kirche desjenigen orthodoxen

Landes als die Protagonistin der Orthodoxie jeweils anzusehen ist, dessen Land aus politischen Gründen im Augenblick die führende Rolle unter den orthodoxen Staaten spielt. Die Aufteilung der Orthodoxie in 16 Kirchen (diese Zahl schwankt je nach der jeweiligen politischen Lage), stützt sich aber auf die von der orthodoxen Kirche befolgte und auf den 17. Canon des Konzils von Chalzedon und den 38. der Trullanischen Synode beruhenden Lehre des Phyletismus, nach der jede politische Einheit Anspruch auf eine eigene autokephale Kirche hat. Hierauf ist es zurückzuführen, dass zur Glanzzeit des Ost-Römischen Reiches der Oekumenische Patriarch von Konstantinopel die führende Persönlichkeit in der Orthodoxie war, eine Stellung, die er später dem »Patriarchen von Moskau und ganz Russland« räumen musste, dem wiederum, nach der Revolution, das Oberhaupt der jugoslawischen Kirche folgte, ein Vorgang auf den noch eingegangen werden soll.

Trotz der Voreingenommenheit, die in der russischen Kirche zur Zeit des Florentinums, also zur Zeit, als diese Kirche die unumstritten führende war, bestand, kann von einer Aussichtslosigkeit der Versuche dieses Konzils keine Rede sein, wenn der Vertreter Moskaus, der Metropolit Isidor, es an einer elementaren taktvollen Einstellung dem regierenden Grossfürsten gegenüber nicht hätte völlig fehlen lassen, indem er diesen (Basilus II.), nach seiner Rückkehr aus Florenz über den Ausgang des Konzils nicht informierte, sondern ihn durch die bei dem nächsten Gottesdienste angeordnete Verlesung des Unionsbeschlusses einfach vor die vollendete Tatsache stellte. Dass der Grossfürst sich hierdurch gekränkt fühlte und gegen die Union Stellung nahm, kann unter diesen Umständen ihm schwerlich verübelt werden. Das Vorgehen des Metropoliten Isidor in diesem und auch einzelnen anderen Fällen, hat dazu geführt, dass die Florentinische Union, die an sich leicht zu einer Einigung innerhalb der Christenheit hätte führen können, ein toter Buchstabe blieb, was wieder eine Bestätigung des Wortes Voltaires ist, dass in der Geschichte kleine Ursachen grosse Folgen zeitigen.

Zu einer weiteren Diskreditierung des Unionsgedankens führte noch der Umstand, dass zu wiederholten Malen in der Geschichte Russlands diverse wenig erfreuliche Gestalten, sich dieser Idee bedienten, um ihre eigenen, nicht immer einwandfreien Ziele zu fördern, in der Weise, dass der Zusammenbruch des jeweiligen Abenteurers auch die Idee der Union, als eine von ihm verfochtene These, stets in Mitleidenschaft zog. Das war beispielsweise der Fall mit dem Pseudo-Demetrius I. und insbesondere mit dem Pseudo-Demetrius II., die beide, um sich Sympathien unter den unionfreundlichen Schichten der Bevölkerung zu erwerben, die Einigung mit Rom zu ihrem offiziellen Credo machten und diese dann mit ihrem Sturze diskreditierten. Dies alles war natürlich ein willkommener Propagandagegenstand für die ideologischen Gegner der Union, die es nicht verabsäumten, hieraus Nutzen zu ziehen und alle Unionsversuche zu hintertreiben, was ihnen jahrhundertlang auch glänzend gelang.

Eine Besserung der Unionsaussichten hätte im vorigen Jahrhundert eintreten können, wenn nicht die Aufstände in Polen, die in den Augen der Regierung (übrigens durchaus zu Unrecht) mit der Tätigkeit der Anhänger der Union in Zusammenhang gebracht wurden, diese nicht wieder zunichte gemacht hätten. Allerdings bewirkte die bereits Ende des vorigen Jahrhunderts und besonders Anfang des jetzigen sich stark durchsetzende Auffassung von der Notwendigkeit einer Annäherung an die katholische Kirche eine Erhöhung der Zahl der Uebertritte von der orthodoxen zur katholischen Kirche, die alle Schichten der Bevölkerung erfasste, sodass selbst der Generaladjutant des Zaren, der Fürst Constantin Belosselsky-Bezozersky, zur katholischen Kirche übertrat.

Die Uebertritte mehrten sich besonders nach den revolutionären Ereignissen von 1905, als die Schwäche der orthodoxen Kirche im Kampfe mit staatszersetzenden Einflüssen von vielen deutlich erkannt wurde, jedoch blieb es immer noch bei Einzelercheinungen. Eine grundlegende Aenderung in der Einstellung sollte erst der Umsturz 1917 bringen. (Fortsetzung folgt.)

Die Tragweite der päpstlichen Entscheidungen und Verlautbarungen

(Schluss).

Die Kirche, und insbesondere der Römische Stuhl, hat von Christus den Auftrag, das Glaubensgut zu hüten und zu verwalten. Aber nach dem eindeutigen Verhalten Christi und seiner Sendboten betrifft dieses Glaubensgut die Begegnung Gottes mit dem Menschen und der Menschheit, das übernatürliche Verhältnis des Menschen zum dreifaltigen Gott, das objektiv gegeben ist und das der Mensch subjektiv zu verwirklichen hat. Dieses Glaubensgut mit allen natürlichen Voraussetzungen, ohne die es nicht bestehen kann, ist der Obhut der Kirche anvertraut. Aber das physikalische Weltbild, das in den Offenbarungsurkunden uns entgegentritt, die biblische Philologie, Archäologie, Chronologie, Topographie, Zeit- und Textgeschichte und ähnliche Wissenszweige, so unentbehrlich sie für das volle Verständnis der Hl. Schrift sind, berühren doch das Glaubensgut und die Fundamente der Offenbarung nur insofern diese in Frage kommen. Das Urteil darüber, ob der Glaube berührt werde, steht der Kirche zu. Aber aufgeregte Zeitverhältnisse können unter Umständen den Blick der zuständigen Behörden trüben, dass sie die scharfe Grenzlinie ihrer Zuständigkeit nicht mehr so genau sehen, und damit ist eine neue Möglichkeit für Missgriffe gegeben. Auch hiefür liegen geschichtliche Beispiele vor.

Das bekannteste Beispiel eines Missgriffes des Hl. Offiziums sind die Urteile im Galilei-Prozess 1616 und 1633. Unter dem Vorsitz des Papstes Paul V. erklärte dieses im ersten Prozesse die von Galilei in Wort und Schrift vertretene Lehre, die Sonne sei der Mittelpunkt des Weltalls und die Erde bewege sich als Ganzes (Revolution) und in täglicher Bewegung (Rotation) als häretisch, bzw. irrtümlich im Glauben. Kardinal Bellarmine wurde hierauf der Auftrag erteilt, den berühmten Gelehrten von diesen Lehren abzubringen, und als dieser später wieder darauf zurückkam,

musste er 1633 den zweiten, noch schärfern Prozess über sich ergehen lassen. Zur Entlastung der Inquisition weiss nun freilich die Geschichte geltend zu machen: das Unvermögen Galileis, für das von ihm leidenschaftlich vertretene kopernikanische Weltsystem überzeugende physikalische Beweise vorzubringen; seine Unklugheit, im »Dialogo . . . sopra i massimi sistemi del mondo« (1632) dem dort tölpelhaft dargestellten Vertreter des alten Systems ein Wort des Papstes Urban VIII. in den Mund zu legen; den Unmut der Theologen darüber, dass der Laie Galilei sie über die richtige Schriftauslegung belehren wollte, sowie deren nicht unbegründete Furcht, auch bei den Katholiken möchte die Willkür der protestantischen Schrifterklärung einreissen, und mit der aristotelischen Physik möchte auch die der christlichen Philosophie zugrunde liegende Metaphysik des Stagiriten fallen. Mit Descartes (1596—1650) begann tatsächlich deren Preisgabe. Aber wie wenig die Verurteilung, welche die damalige theologische Wissenschaft und deren Hüter über die neue Theorie fällten, deren Siegeslauf aufhalten konnten, und wie sehr immer noch dieses Urteil gegen die Unfehlbarkeit und die Bildungsfreundlichkeit der katholischen Kirche und ihres Oberhauptes ausgespielt wird, ist allgemein bekannt. Aber noch nicht allgemein ist die praktische Folgerung gezogen, dass die theologischen Wissenschaften und ihre Hüter notwendig den Kürzern ziehen müssen, wenn sie sich, auch optima fide, in einer Frage für zuständig halten, deren Lösung ihnen nicht zusteht.

Das von Christus seiner Kirche und insbesondere dem hl. Petrus und seinen Nachfolgern verliehene Recht und der Auftrag, das Glaubensgut ungeschmälert zu erhalten und jeden Irrtum mit dem Schwert des Hl. Geistes zu überwinden, einerseits, und andererseits das in der Natur und in der Gnade selbst begründete Recht des Christen, auf dem gelegten Fundamente weiter zu bauen, werden in der Geschichte der Kirche und im Leben grosser Geister immer eine Spannung bedeuten und bewirken. Wohl dem, der nicht nur im Sinn des Apostels mit Gold, Silber und Edelmetall (1. Kor. 3, 13) weiterbaut, sondern dessen Werk auch unwidersprochen bleibt! Aber zur gewöhnlichen Heilsordnung scheint es zu gehören, dass alles wahrhaft Grosse in der Wissenschaft, wie in der Tugend durch das Feuer des Widerspruchs erprobt werden muss, gleichviel ob dieser Widerspruch vom hämischen Neide herkommt oder von dem Unvermögen der Mitwelt, den hohen Geistesflug zu verstehen oder die Berechtigung bzw. Notwendigkeit des Neuen einzusehen.

Dr. P. Th. S.

Totentafel

Eine originelle Gestalt des Luzerner Klerus ist am 27. Februar mit hochw. Chorherr **Franz Blum** in **Beromünster**, dem ehemaligen Pfarrer von Hitzkirch, aus dem Leben geschieden. Geboren war er am 16. April 1860 als Kind einer wackern Bauernfamilie auf dem Berghof, der einst zu den Klostergütern von St. Urban gehörte. Seine gutbäuerliche Abstammung hat er nie verleugnet, weder in seiner äusseren Erscheinung, noch in seinem gesund-konservativen Charakter, der lieber nach erprobten Methoden arbeitet und neuem Wesen nur vorsichtig entgegentritt. Zwei seiner Oheime

waren Priester, der eine als Pater des ehemaligen Klosters St. Urban, der andere als Pfarrer von Hitzkirch, dessen geistlicher Sohn und Nachfolger der geweckte und stets bewegliche Neffen Franz werden sollte. Nach den Volksschulen von St. Urban und Pfaffnau kam er als Studentlein nach Beromünster, später nach Einsiedeln und Luzern, wo er die Philosophie und Theologie absolvierte und 1887 zum Priester geweiht wurde. Nach zweijährigem Vikariat in Hergiswil wurde er Kaplan in Hitzkirch bei seinem geistlichen Onkel und nach dessen Tod im Jahre 1899 Pfarrer dieser schönen, grossen Gemeinde, die sein Arbeitsfeld blieb bis zu seinem Rücktritt im Jahre 1934. Originell, derbkraftvoll, aber nie verletzend, — so wie sein Wesen, — war seine Predigtart, besonders die weit im Lande bekannten Dankespredigten am Jahresschluss. Dem mit seiner Herde verbundenen Hirten war wie am Seelenheil so auch am irdischen Wohlergehen seiner Pfarrkinder gelegen, weshalb er vor allem die Sparsamkeit zu fördern suchte und so auch regen persönlichen Verkehr mit ihnen pflegen konnte als Einnehmer der kantonalen Sparkasse. Die Vereinstätigkeit lag ihm nicht; sein Verein war die Pfarrei. Doch liess er jüngere Kräfte gewähren, wenn sie sich nicht allzu stürmisch betätigten. Die Kirche von Hitzkirch verdankt ihm ein schönes neues Geläute, sowie ihre Renovation und Erweiterung. Das Volk fühlte aus seiner Arbeit und Sorge die Liebe und Sorge des Hirten und Vaters heraus; verzieh ihm deshalb auch nachsichtig diesen und jenen Temperamentsausbruch, diese und jene menschliche Schwäche, die auch dem Hirten anhängen können. Das Priesterkapitel des Seetales ehrte den wegen seines uneigennütigen, humorvollen und gastfreundlichen Wesens beliebten Hitzkircher Pfarrer in der Folge mit den verschiedenen Aemtern bis hinauf zur Dekanatswürde. — In der stillen Zurückgezogenheit eines Canonicus von Beromünster bereitete er sich, geläutert durch Leiden und Altersbeschwerden, auf einen seligen Hingang zum Herrn vor. Seine Pfarrgemeinde wünschte den verdienten Pfarrer nach seinem Tode wieder bei sich zu haben und bereitete ihm die Grabesruhe in den Gräften der Hitzkircher Kommende. R. I. P. J. H.

Kirchen - Chronik

Personalnachrichten.

Diözese Chur. HH. Johann Weder, Pfarrer von Buchs, wurde zum Pfarrer von Wittenbach gewählt. — HH. Albert Stieger, Domvikar in St. Gallen, wurde zum Pfarrer von Buchs ernannt. — HH. Thomas Fässler, Pfarrer von Muotathal, hat die Stelle eines Vice-Spirituals im Institut Ingenbohl übernommen.

V. v. E.

Rezensionen

Die Papsthymne, wozu Stiftspropst Dr. F. A. Herzog den Text und Herr G. Schnyder, stud. theol., Luzern, die Melodie verfasste, ist im Druck erschienen. Die Papsthymne ist sehr melodisch, leichtsinglich und effektiv. Anlässlich ihrer Erstaufführung am Papsttag in Luzern wurde sie mit stürmischer Begeisterung aufgenommen. Da gerade sehr aktuell, wird sie überall freudig begrüsst werden. Preis: Singstimme 5 Rp.; Begleitung für Orgel oder Klavier 50 Rp. Bestellungen können gemacht werden bei allen Buchhandlungen oder direkt beim Nationaldirektor der Papstliga, HH. Viktor Schwaller, St. Antoni, Kt. Freiburg.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Vakante Pfarrei.

Infolge Resignation des bisherigen Inhabers wird die Pfarrei Eggenwil bei Bremgarten (Aargau) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben, mit einer Anmeldefrist bis zum 20. März 1939.

Pro memoria.

Autumnos elapso transmisimus rescripta renovata pro indulgentia sicut dicta »Portiuncula«. Aliqui parochi seu rectores ecclesiarum usque adhuc taxam 20 lib. helv. nondum solverunt; quapropter memores sint oneris sui.

Solothurn, den 8. März 1939.

Die bischöfliche Kanzlei.

Schweizerische Volkswallfahrt nach Rom

Der schweiz. kath. Volksverein veranstaltet vom 4.-12. Mai 1939 eine offizielle Schweizerische Volkswallfahrt nach Assisi und Rom, unter der geistlichen Leitung von Bischof Dr. Josephus Meile von St. Gallen. Wir zweifeln nicht daran, dass die Schweizer-Katholiken in grosser Zahl diese günstige Gelegenheit benützen werden, um dem neuerkorenen Papst Pius XII., dem grossen Freunde der Schweiz, ihre Huldigung darzubringen. Auskünfte und Prospekte sind zu beziehen durch: Reisekomitee des SKVV Friedenstrasse 8, Luzern.

Inländische Mission Alte Rechnung pro 1938.

A. Ordentliche Beiträge.

Uebertrag: Fr. 241,480.43

Kt. Aargau: Schneisingen, Hauskollekte, I. Rate (dabei Gaben von 100, 50 und 20) 250; Zeiningen, Hauskollekte 170; Sulz, Hauskollekte 245; Rohrdorf, Sammlung 210	Fr.	875.—
Kt. Appenzell I.-Rh.: Gonten	"	100.—
Kt. Baselland: Pratteln, Kirchenopfer und Sammlung, I. Rate	Fr.	224.—
Kt. Bern: Laufen, Sammlung (dabei 100 von der Nordschweiz) 580; Ostermundigen 20.50	Fr.	600.50
Kt. Freiburg: Durch die bischöfl. Kanzlei, Beiträge aus dem Kanton 21,896.45; Freiburg, Priesterseminar 125; Cugy 100; von Ungenannt von Naples 200	Fr.	22,321.45
Kt. Genf: Durch die bischöfl. Kanzlei Freiburg, Beiträge aus dem Kt. Genf 2,568.75; Genf, St. Anton 80; Genf, St. Trinité 170; Meinier 25	Fr.	2,843.75
Kt. Glarus: Niederurnen, Hauskollekte	"	470.—
Kt. Graubünden: Ilanz, Hauskollekte 424; St. Moritz, a) Nachtrag aus St. Moritzdorf 20, b) Suvretta-Campfer, Kollekte 261; Reams 20; Panix 25; Rabius 150; Schuls, Hauskollekte 167; Tavetsch, Kaplanei Selva, Hauskollekte 50, Almens 4; Arvigo		

2; Obervaz, Kaplanei Lenzerheide, Hauskollekte 200; Disentis 150; Stürvis 20	Fr.	1,493.—
Kt. Luzern: Aesch-Mosen, Kollekte 238; Hasle, Hauskollekte 500; Doppleschwand, Hauskollekte 330; Grossdietwil, Hauskollekte 820; Winikon, Sammlung 80; Luzern, Sammlung der Herren Theologen im Priesterseminar 100; Kleinwangen, Sammlung, I. Rate 281	Fr.	2,349.—
Kt. Neuenburg: Durch die bischöfl. Kanzlei Freiburg, Beiträge aus dem Kt. Neuenburg	Fr.	1,023.—
Kt. Obwalden: Kerns, Kuratkaplanei und Kloster Melchthal 140; Sarnen, Filiale Kägiswil, Nachtrag 15	Fr.	155.—
Kt. Schaffhausen: Stein a. Rh., Nachtrag	Fr.	51.50
Kt. Schwyz: Galgenen, Hauskollekte 620.50; Unteriberg, Filiale Studen, Hauskollekte 37; Innerthal, Kollekte 100; Nuolen 60; Wollerau, Hauskollekte 610	Fr.	1,427.50
Kt. Solothurn: Himmelried	"	13.—
Kt. St. Gallen: Andwil, a) Pfarrei 852, b) Vermächtnisse 100; St. Peterszell 40; Vättis 42; Wildhaus 22; Rieden, a) Kollekte 116, b) Legat von Herrn J. Jos. Kühne sel 100	Fr.	1,272.—
Kt. Tessin: Durch die bischöfl. Kanzlei, Beiträge aus dem Tessin 2,352.45; Bellinzona, Gabe von Don Prada 5	Fr.	2,357.45
Kt. Thurgau: Pfyn, Hauskollekte 360; Eschenz, a) Hauskollekte 300, b) Spezialgabe 30, c) Legat von Fräulein Marie Louise Bridler sel. 670; Hüttwilen, Sammlung 200	Fr.	1,560.—
Kt. Uri: Amsteg, Hauskollekte 138; Altdorf, II. Rate (dabei von Frauenkloster St. Karl 25) 255	Fr.	393.—
Kt. Waadt: Durch die bischöfl. Kanzlei Freiburg, Beiträge aus dem Kt. Waadt	Fr.	3,554.10
Kt. Zug: Baar, Hauskollekte, I. Rate	"	1,110.—
Kt. Zürich: Winterthur, St. Peter und Paul, Nachtrag 210; Schlieren, Legat von Frau Wwe. Rosina Jäger-Müller sel, Meierhof, Unterengstringen 500; Stäfa, VII. Rate 53.20	Fr.	763.20
Total:		Fr. 286,436.88

B. Ausserordentliche Beiträge.

Uebertrag: Fr. 106,426.24

Kt. Freiburg: Legat von Herrn Tobias de Gotreau in Léchalles	Fr.	10,000.—
Legat von Herrn Felizian Morel-Bossens in Lentigny	Fr.	3,000.—
Legat von Clementine Clerc in Farvagny	"	1,000.—
Gabe von Ungenannt in Freiburg	"	2,500.—
Legat von Fr. Marie Peyroud sel. in Bulle	"	1,850.—
Legat von Fräulein M. Barbey in Bulle	"	1,400.—
Kt. Genf: Gaben von Ungenannt	"	2,100.—
Kt. Graubünden: Aus dem Nachlass des Herrn Joh. Seb. Lutz sel. in Curaglia, Pfarrei Medels	Fr.	6,783.55
Total:		Fr. 135,064.79

Zug, den 15. Februar 1939.

Der Kassier (Postcheck VII/295): Alb. Hausheer.

PS. Die hochw. Pfarrämter sind gebeten, behufs Rechnungsabschluss die Beiträge pro 1938 gefl. sofort einzusenden.

Tarif per einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist

Inserate

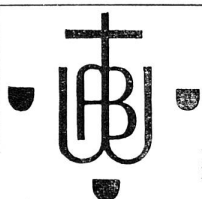
Tarif für Reklamen: Fr. 1.50 pro Zeile

Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt

Inseraten-Aannahme spätestens Dienstag morgens

In unserem Verlag ist soeben erschienen

Diarium missarum intentionum



Atelier für kirchliche Kunst

A. BLANK VORM. MARMON & BLANK
WIL ST. GALLEN

Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen Arbeiten für Kirchen, Kapellen u. das christliche Heim. Restauration alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebessichere Tabernakelneubauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen

In Leinen Fr. 2.50. Ein praktisches, handliches Stipendienbuch, aus holzfreiem Papier hergestellt u. solid geb.

Verlag Räber & Cie. Luzern

EHE-ANBAHUNG

Für katholische
die grösste Vereinigung. Vollständig diskret und zuverlässig. Mit besonderer kirchlicher Empfehlung.
Neuland-Bund Basel 15 H Postfach 35 603

● Inserieren bringt Erfolg!



RÜETSCHI Glockengießerei



Neuanlage von Kirchengeläuten
Ergänzungen und Renovationen
bestehender Geläute
Glocken für Turmuhren
Neulagerungen und Reparaturen
aller Art

Telephon Nr. 2 31 59

Kommunion-Gebete

nach dem neuen Basler Katechismus
in Antiqua. 4 Seiten.

100 Stück Fr. 4.—

Verlag Räber & Cie., Luzern

Das **Einbinden** der
Schweizerischen Kirchen-Zeitung

in Originaldecke besorgen solid und fachkundig zum Preis von Fr. 6.50

Räber & Cie., Luzern

Wachswaren-Fabrik

Brägle's Söhne, Sisseln (Aargau)

Gegründet 1856

Vertrauenshaus für **Altarkerzen**

Osterkerzen Kommunionkerzen Missionskerzen

Ewiglichtöl „Aeterna“, ruhig und sparsam brennend. Ewiglichtdochten, Ewiglichtgläser

Weihrauch, la. reinkörnig

Kerzen für „Immergrad“ in jeder Grösse

„Immergrad“-Rohre werden repariert. Ersatzteile vorrätig

Einfache, ehrliche Tochter, gesetzten Alters, sucht Stelle als

Haushälterin

in Pfarrhaus oder Kaplanei. Dieselbe hat auch schon in geistlichen Häusern gedient, besitzt gute Zeugnisse und würde auch gerne Gartenarbeiten verrichten. Lohn bescheiden.
Rosa Werdenberg, Allschwil/Bild.

Haushälterin

sucht Stelle zu hochw. geistlichem Herrn. Dieselbe ist in allen Haus- und Gartenarbeiten gut bewandert.
Adresse unter K. K. 1227 bei der Expedition.

Tochter

von 31 Jahren, die schon in Pfarrhäusern gedient hat, sucht auf 1. April eine Stelle zu einem hochw. geistlichen Herrn. Kleiner Betrieb, Hausarbeiten, Garten, wird vorgezogen. Mehrere gute Zeugnisse stehen zur Verfügung.
Adresse unter F. F. 1223 erteilt die Expedition.

Haushälterin

45 Jahre alt sucht Stelle zu geistl. Herrn, am liebsten in Kaplanei. Hätte eine Zimmerausstattung.
Adresse bei der Expedition unter H. H. 1225.

Haushälterin

gute Köchin, sucht leichtere Stelle in Pfarrhaus. Lohn bescheiden.

Adresse unter G. G. 1224 zu erfragen bei der Expedition.

Gesucht ein noch gut erhaltenes

Harmonium

zu mässigem Preis.
Von wem sagt die Expedition unter J. J. 1226.

Kreuze

Holzgeschnitzte
schön und preiswert
bei Räber & Cie. Luzern

NEUERSCHEINUNGEN

aus dem Verlag Ferdinand Schöningh - Paderborn

Johann Adam Möhler 1838—1938. Die grosse internationale Möhler-Festschrift mit Beiträgen von Sertillanges, Karl Adam, Bardy, Bihlmeyer, Geiselmann, Lösch etc. Herausgegeben von Dr. Hermann Tüchle, Tübingen. 391 Seiten, Mk. 12.—, geb. Mk. 14.—. Das Werk wird eine der bedeutendsten Neuerscheinungen des Jahres.

Jesus von Nazareth. Von Bischof P. Dr. Hilarin Felder O. M. Cap. 2. Aufl. 400 Seiten, geb. Mk. 6.80. Das herrliche Christusbuch erscheint soeben in 2. Auflage.

Organische Ascese. Ein zeitgemässer, psychologisch orientierter Weg zur religiösen Lebensgestaltung. Von Dr. theol. Hermann Schmidt. 2. Auflage. 469 Seiten, Mk. 5.—, geb. 6.50. Das Werk erscheint soeben, bereits nach einem Monat in 2. Auflage.

Unter dem Schutze Mariens. Untersuchungen und Dokumente aus der Frühzeit Schönstatts 1912 bis 1914. Von Dr. theol. Ferdinand Kastner. 382 Seiten, kart. Mk. 4.80, geb. Mk. 5.80. Erscheint bereits in 2. Aufl.

Der Werktagsheilige in unserer Zeit. Von Stadtpfarrer Leo Rüger. 2. Auflage. 256 Seiten, Mk. 3.—, geb. Mk. 4.50.

Religiöse Erziehung. Von Alfred Burgardsmeier. Tl. III: Das übernatürliche Wachstum im Erziehungswerk. 192 Seiten, ca. Mk. 4.20, geb. ca. Mk. 5.20. Ein Werk theoretischer Besinnung und praktischer Anleitung.

Heilige Feiern der Ostkirche. Herausgegeben von den Mönchen der Abtei St. Joseph in Gerleve. Heft I: P. Dr. Leo von Rudloff O. S. B., Taufe und Firmung im byzantinischen Ritus. 56 Seiten, kart. 75 Pfg. Heft II: Die Totenfeiern der byzantinischen Kirche. Uebertragen von D. Dr. Paulus Matzerath O. S. B. Erscheint in Kürze. Weitere Hefte: Die Ehe — Die hl. Weihen — Die Sakramente, Busse und Oelung — Liturgie der vorgeweihten Gaben sind in Vorbereitung. Eine wichtige Erscheinung für Freunde der Liturgie.

Charakterbilder der bibl. Frauenwelt. Von Michael Kardinal Faulhaber, Erzbischof von München. 238 Seiten, geb. Mk. 3.80. Erscheint soeben bereits in 7. Auflage.

Die Eucharistie, das Geheimnis des Glaubens und das Sakrament der Liebe. Von Bernhard van Acken S. J. 171 Seiten, kart. Mk. 1.80, geb. Mk. 2.80. Lebendiges Christentum wird gefördert und auch am besten gefördert durch innere Teilnahme an der Eucharistiefeier.

Fundamente des Glaubens. Um Religion, Christentum und Kirche. Von Ludwig Kuck. 80 Seiten, kart. Mk. 1.20. Eine wertvolle kleine Schrift, die Klarheit in den Grundfragen und Grundbegriffen des Glaubens vermittelt.

Die Exemption nach geltendem kirchlichen Recht mit einem Ueberblick über die geschichtl. Entwicklung. Von Dr. theol. P. Audomar Scheuermann O. F. M. 255 Seiten, Mk. 14.—.

Bauer und Kirche im deutschen Mittelalter. Von Dr. theol. Dr. phil. Joseph Höfner. 127 Seiten, Mk. 5.80.

Offenbarung und Kirche. Fundamental-theologische Vorlesungen. Von Dr. Johannes Brinktrine. I: Einleitung und Begriff der Offenbarung. 96 Seiten, Mk. 2.40. II: Möglichkeit der übernatürlichen Offenbarung. 104 Seiten, Mk. 2.40 (Tl. III in Vorbereitung).

Allgemeine Moral. Skizzen zu Vorlesungen. Von Prof. Dr. Josef Mayer. I. Teil. 140 S., kart. Mk. 3.—.

Der Kreuzweg. Von Paul Claudel. 32 S., 4. Aufl., Mk. 0.45; ab 20 Expl. Mk. 0.40. Ein wunderschönes Miterlebnis des heiligen Weges mit dem Herrn, getaucht in mystische Tiefe und gelohnt in wundervoller Sprache. Korrespondenzblatt München.

Die Messe. Von Paul Claudel. 72 Seiten, Mk. 1.—. Diese grösste lyrische Schöpfung Claudels kreist um das Messopfer als Lebenszentrum, zu dem hin alles geordnet ist.

Der Bezug dieser Bücher ist durch jede Buchhandlung möglich

In der Diözese des Kardinals Mundelein

haben **26 Kirchen** die **Hammond-Organ** eingerichtet



Über **500 katholische Kirchen** besitzen bis heute die Hammond-Organ.

Verlangen Sie Prospekte und weitere Auskünfte durch:

Generalvertretung für die Schweiz: Pelikanstr. 8, Zürich

Vertretungen in **Basel** und **Solothurn:**

Hug & Co., Freiestrasse 70a, Basel

Vertretung in **Bern:** A. Schmidt-Flohr A.-G. Marktgasse 43

Kollegium der Abtei St. Maurice (Wallis)

Gymnasium, Lyzeum mit eidg. Maturitäts-Prüfung,
Industrie- und Handelsschule

Spezialkurs für deutschsprechende Schüler zur Erlernung der französischen Sprache

Beginn: Ostern und Ende September
Nächster Eintritt: 17. April

Ausführliche Prospekte durch die Direktion.

Töchterinstitut und Pensionat zum Herzen Jesu (La Tuilerie) St. Maurice (Wallis)

Real- Handels- und Haushaltungsschule

Spezialkurs für deutschsprechende Schülerinnen zur Erlernung der französischen Sprache

Musik, Sprachen, Tennis. Sehr gutes Klima. In der Nähe des Bahnhofes und des Kollegiums der Abtei. Mässige Preise. Beginn: April und Oktober.
Nächster Eintritt: 17. April

Ausführliche Prospekte durch die Direktion.

Vaterland Luzern

Katholisch = Konservative Tageszeitung

Original-Einbanddecken

für die Schweizerische Kirchen-Zeitung

Fr. 2.—

RÄBER & CIE., LUZERN

Lugano
TELEPHON NR. 21906

Neues Hotel und Pension
EDELWEISS

Villa Raffaele

Bevorzugtes und vornehmes Passanten- und Ferienhotel für die HH. Geistlichen. Gelegenheit zum Zelebrieren in der Privatkapelle nebenan. Anerkannt vorzügliche Küche. Zimmer Fr. 3.50 — 4.— Pension Fr. 9.50 — 10.50. Mit höflicher Empfehlung: G. A. BRÜGGER

Orselina
LOCARNO
Telephon Nr. 124

Terrasse-Hotel u. Pension

„Al Sasso“

oberhalb Madonna del Sasso
Propr. Bolli-Jost

Günstig für kurzen und längeren Aufenthalt. Zimmer (nur Südzimmer) mit fliessendem kaltem und warmem Wasser von Fr. 3.50 bis Fr. 4.— • Pension von Fr. 8.50 bis Fr. 10.—.

Kirchenfenster

Glasmalerei in allen Stilarten
Wappenscheiben und Reparaturen
billigste Berechnung

Emil Schäfer Glasmaler Basel

Grenzacherstrasse 91 Telephon 44.256



- TABERNAKEL
- OPFERKÄSTEN
- KELCHSCHRÄNKE
- KASSENSCHRÄNKE

MEYER-BURRI + CIE

LUZERN VONMATTSTRASSE 20
TELEPHON NR. 21.874



Karwochenbüchlein

Für die Jugend und das kathol. Volk.
Von Katechet A. Räber 30. Auflage
Kart. Fr. — 80, Leinwand Fr. 1.40

Es enthält die Uebersetzung der liturgischen Gebete und kurze, leicht verständliche Erklärungen.

Worte der Führung

Von Raphael Kardinal Merry del Val.
Zweite Auflage. Kart. Fr. 1.50,
Leinwand Fr. 2.50,

Die erste Auflage dieses Büchleins war nach 5 Monaten vergriffen. Viele haben es liebgewonnen; selten finden wir eine so natürliche, klare, jedem verständliche Anleitung zu einem echt frommen Leben.

Verlag Räber & Cie. Luzern



Elektrische

Glocken-Läutmaschinen

Bekannt grösste Erfahrung
Unübertreffliche Betriebssicherheit

Joh. Muff Ingenieur Triengen
Telephon 54.520